

Ihr Jugendamt

Informationen für Eltern

Beistandschaft Leben Sie mit Ihrem Kind allein? Wollen Sie die **Vaterschaft des Kindes und die Unterhaltszahlungen klären?**

Sprechen Sie mit den Mitarbeitern* vom Jugendamt. Sie unterstützen Sie als Beistand des Kindes in diesen rechtlichen Fragen und helfen Ihnen bei der Antragstellung.

Unterhaltsvorschuss Leben Sie mit Ihrem Kind allein und der **andere Elternteil zahlt einen zu geringen Unterhalt oder keinen Unterhalt?**

Sie können einen Unterhaltsvorschuss erhalten. Diese Leistung wird für alle Kinder unter 18 Jahren gezahlt. Sprechen Sie mit den Mitarbeitern, Sie helfen Ihnen bei der Antragstellung.

Beurkundungen Sie benötigen eine **Vaterschaftsanerkennung, eine Urkunde zum Unterhalt oder zur gemeinsamen Sorgeerklärung für Ihr Kind?**

Das Jugendamt kann Erklärungen beurkunden. Bitte sprechen Sie mit den Mitarbeitern, welche Unterstützung Sie erhalten können.

Kindertagesbetreuung (Kita) Sie möchten für Ihr Kind **einen Platz in einer Kita. Was müssen Sie tun?**

Im Jugendamt können Sie besprechen, was für Ihr Kind das Beste ist: Ein Platz in einer Kita oder ein Platz bei einer Tagesmutter. Die Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Suche. Die Mitarbeiter können Ihnen sagen, wo Betreuungsplätze in Ihrer Nähe sind. Sie sagen Ihnen, ob Ihr Kind eine Kita besuchen kann. Sie helfen Ihnen bei der Antragstellung. Sie sagen Ihnen, mit wem Sie sprechen müssen. Die Betreuung in der Kita kostet Geld. Die Mitarbeiter sagen Ihnen, wie Sie unterstützt werden können.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Haben Sie Sorgen **bei der Erziehung Ihres Kindes?**

Manchmal brauchen Sie jemanden, mit dem Sie darüber sprechen können oder der Ihnen einen guten Rat gibt. Dann können Sie mit Ihrem Kind zum Jugendamt gehen. Die Mitarbeiter können Sie beraten und Ihnen Hilfe anbieten. Haben Sie beobachtet, dass es einem Kind nicht gut geht? Dann wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Jugendamtes.

Jugendgerichtshilfe (JGH) Wird Ihnen oder Ihrem Kind **eine Straftat vorgeworfen?**

Wenn Sie noch keine 21 Jahre alt sind oder Ihr Kind im Alter von 14 bis 20 Jahren ist, helfen Ihnen die Mitarbeiter des Jugendamtes mit Informationen über Ihre Möglichkeiten und begleiten Sie von Beginn bis zum Abschluss des Jugendstrafverfahrens.

Jugendsozialarbeit Ihr Kind hat keinen Schulabschluss, **besuchte die Förder-Schule und Sie wissen nicht, wie es weiter gehen soll?**

Die Mitarbeiter im Jugendamt unterstützen junge Menschen und vermitteln in Projekten im Übergang Schule zur Berufsausbildung.

* Der Einfachheit halber verwenden wir das Wort Mitarbeiter. Es sind im Folgenden aber immer beide Geschlechter gemeint, also Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ihr Jugendamt Informationen für Eltern



Landkreis
Ostprignitz-Ruppin

Landkreis
Ostprignitz-Ruppin

SIE ERREICHEN UNS

Amt für Familien und Soziales Neuruppin

Heinrich-Rau-Straße 27–30 // 16816 Neuruppin
Telefon: 03391 688-5101 // Telefax: 03391 688-5102 // E-Mail: kreisverwaltung@opr.de

Amt für Familien und Soziales Kyritz

Perleberger Straße 21 // 16866 Kyritz
Telefon: 033971 62-513 – 62-516, 62-464 // Telefax: 033971 62-521

Amt für Familien und Soziales Wittstock

Rheinsberger Straße 18 // 16909 Wittstock
Telefon: 03394 465-118 – 465-121, 465-125 und 465-170 // Telefax: 03394 465-117

Unsere Sprechzeiten

Montag: 8–12 Uhr // Dienstag: 8–17 Uhr // Donnerstag: 8–16 Uhr
Weitere Termine vereinbaren Sie bitte mit unseren Mitarbeitern.

Notruf

Telefon: 0172 3290544 – während der Dienstzeit
Telefon: 112 – außerhalb der Dienstzeit

Erziehungs- und Familienberatung

Telefon: 03391 688-5082

Oder besuchen Sie uns im Internet

unter www.ostprignitz-ruppin.de // Hier finden Sie auch alle
Formulare und Anträge und die Erreichbarkeiten unserer
Mitarbeiter.



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

